



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. November 2009

#### Öffentliche Beschlüsse

- 1.1 Sitzungskalender für die Stadtverordnetenversammlung und für die Fachausschüsse der Fontanestadt Neuruppin 2010 S.3

#### Nichtöffentliche Beschlüsse

- 1.2 Erlass der Grundsteuer für Kulturgut  
hier: Beschluss gemäß Antrag der Tourismusforum Neuruppin GmbH für das Steuerjahr 2008 S.4
- 1.3 Vergabeangelegenheiten
- 1.3.1 Vergabeangelegenheiten  
hier: Sanierung und Umbau „Altes Gymnasium, Bauleistungen, Los 1 - Abbruch und Rohbauarbeiten S.4
- 1.4 Grundstücksangelegenheiten
- 1.4.1 Erwerb von Grundstücken für den Ausbau des Uferwanderweges S.4

### 2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Dezember 2009

#### Nichtöffentliche Beschlüsse

- 2.1 Vergabeangelegenheiten
- 2.1.1 Vergabeentscheidung  
hier: Beauftragung der Organisationsuntersuchung S.4
- 2.1.2 Vergabeangelegenheiten  
hier: Einführung Doppik; Bewertung und Erfassung Infrastrukturvermögen der Stadt Neuruppin S.4

### 3. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2009

#### Öffentliche Beschlüsse

- 3.1 Bestätigung des Ortsvorstehers sowie seines Vertreters  
hier: Ortsteil Gnewikow S.5
- 3.2 Satzungen
- 3.2.1 Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Fontanestadt Neuruppin (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)  
hier: Einfügung eines § 4a (Arbeitskreis Städtepartnerschaften) S.5
- 3.2.2 2. Änderung zur Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin  
hier: Ergänzung des § 3 (Förmliche Einwohnerbeteiligung) S.5

3.3	Rahmenpläne	
3.3.1	Sanierungsplan „Historische Altstadt“ der Fontanestadt Neuruppin hier: Fortschreibung mit Korrektur nach der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Wirtschaftsausschuss und Sanierungsbeirat	S.6
3.3.2	Bund/Länder - Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ hier: 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK)	S.6
3.4	Bebauungspläne	
3.4.1	Bebauungsplan Nr. 52 „Windpark West der Fontanestadt Neuruppin“ hier: Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren	S.6
3.4.2	Bebauungsplan Nr. 53 „Neuordnung Ruppiner Einkaufszentrum“ hier: Abwägung von vorzeitigen Fach-Stellungnahmen, Entwurfsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, öffentliche Planauslegung, Aufhebung Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kostenabtragung	S.8
3.4.3	Bebauungsplan Nr. 57 „Arbeitsamt- Trenckmannstraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange	S.10
3.5	Haushalt	
3.5.1	Haushalt 2008 hier: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung, Entlastungserteilung	S.10
3.5.2	Neuruppiner Stadtentwicklungsgesellschaft & Co. Sonnenufer KG hier: Erklärung eines qualifizierten Rangrücktrittes der Fontanestadt Neuruppin über 900.000,-€	S.10
3.5.3	Optimierungspotentiale zwischen den städtischen Eigengesellschaften, den Eigenbetrieben und der Stadt hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss von Derivaten im Rahmen des Zinsmanagements	S.12
3.5.4	Erhöhung des Bewirtschaftungskostenzuschusses Märkischer Sportverein e.V. (MSV) hier: Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung und Neufassung	S.12
3.6	Umbesetzungen	
3.6.1	Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales hier: Nachbesetzung bei der Fraktion Pro Ruppin	S.12
3.6.2	Besetzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses hier: Nachbesetzung bei Pro Ruppin	S.12
3.6.3	Besetzung des Jugendbeirates hier: Abberufung und Benennung eines Mitgliedes	S.12
3.6.4	Besetzung des Aufsichtsrates der INKOM GmbH hier: Vorschlag eines neuen Mitgliedes	S.13
3.7	Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe zur Nachnutzung des Geländes des ehemaligen Bombenabwurfplatzes in der Kyritz Ruppiner Heide	S.13
3.8	Verleihung der Fontane-Preise hier: Aufhebung der Vergabe-Modalitäten für die „Fontane-Preise“	S.13

**Nichtöffentliche Beschlüsse**

3.9	Erschließungsbeiträge	
3.9.1	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Straße „Nordring“ hier: Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs (1)	S.13
3.9.2	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Straße „Nordring“ hier: Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs (2)	S.13
3.10	Entscheidung über Petition hier: Ausbaubeitrag für Dreiecksgrundstück Alt Ruppin (B 167)	S.13
<b>4.</b>	<b>Bekanntmachungen</b>	
4.1	Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahnen (A) 24 und A 10 von nördlich der Anschlussstelle (AS) Neuruppin, km 204,675 der A 24, bis östlich der AS Oberkrämer, km 161,625 der A 10, einschließlich Umbau der Anschlussstellen Neuruppin, Neuruppin Süd, Fehrbellin, Kremmen und Oberkrämer sowie Umbau des Autobahndreiecks (AD) Havelland einschließlich immissionstechnischer Untersuchungen bis km 162,000 der A 10 und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Temnitz und Lindow Mark, den Gemeinden Fehrbellin, Oberkrämer und Löwenberger Land sowie in den Städten Neuruppin, Kremmen und Nauen, Oranienburg und Zehdenick	S.14
<b>Ende des amtlichen Teils</b>		
<b>5.</b>	<b>Informationen</b>	
5.1	Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin hier: Änderung der Angaben	
5.2	Gemeinsame Sprechstunden der Schiedsstellen I, II und III der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2010	S.15
5.3	Frauenhaus - Frauenberatungsstelle	S.16

**1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. November 2010****Öffentliche Beschlüsse**

### **1.1 Sitzungskalender für die Stadtverordnetenversammlung und für die Fachausschüsse der Fontanestadt Neuruppin 2010**

**Drucksache-Nr.: 2002/177 9. Ergänzung**

- Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Sitzungskalender für die Stadtverordnetenversammlung und für die Fachausschüsse für das Jahr 2010 zu.
- Termine von Sondersitzungen werden von dem oder der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Fachausschusses festgelegt.

**Sitzungskalender 2010**

StVV	HFA	BWA	Schule und Kultur- AS
22.02.2010	08.02.2010	21.01.2010	19.01.2010
29.03.2010	15.03.2010	04.03.2010	02.03.2010
17.05.2010	03.05.2010	22.04.2010	20.04.2010
28.06.2010	07.06.2010	27.05.2010	25.05.2010
27.09.2010	13.09.2010	02.09.2010	31.08.2010
08.11.2010	25.10.2010	07.10.2010	05.10.2010
13.12.2010	29.11.2010	18.11.2010	16.11.2010

Der Rechnungsprüfungsausschuss, Strukturausschuss und Petitionsausschuss tagen nach Bedarf.

## Nichtöffentliche Beschlüsse

### 1.2 Erlass der Grundsteuer für Kulturgut hier: Beschluss gemäß Antrag der Tourismusforum Neuruppin GmbH für das Steuerjahr 2008 Drucksache-Nr.: 2007/21 1. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Tourismusforum Neuruppin GmbH die Grundsteuern für das Steuerjahr 2008 für das Objekt „Pfarrkirche St. Marien“ gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 des Grundsteuergesetzes zu erlassen.

## 1.3 Vergabeangelegenheiten

### 1.3.1 Vergabeangelegenheiten hier: Sanierung und Umbau „Altes Gymnasium, Bauleistungen, Los 1 - Abbruch und Rohbauarbeiten Drucksache-Nr.: 2009/7 2. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für das Los 1 - Rohbau- und Abbrucharbeiten für das Bauvorhaben: Umbau/Sanierung „Altes Gymnasium“ zu einem „Haus des Wissens“ in Neuruppin an das Unternehmen Groth & Co. Bauunternehmung GmbH, Am Bahndamm 17, 17235 Neustrelitz, zu vergeben.

## 1.4 Grundstücksangelegenheiten

### 1.4.1 Erwerb von Grundstücken für den Ausbau des Uferwanderweges Drucksache-Nr.: 2009/50 1. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die nachfolgenden Teilflächen aus den Grundstücken

#### 1. Gemarkung Neuruppin, Flur 19, Flurstück 50/2

- a) Teilfläche von ca. 287 m<sup>2</sup>
- b) Teilfläche von ca. 964 m<sup>2</sup>
- c) Teilfläche von ca. 404 m<sup>2</sup>
- d) Teilfläche von ca. 465 m<sup>2</sup>
- e) Teilfläche von ca. 171 m<sup>2</sup>
- f) Teilfläche von ca. 35 m<sup>2</sup>

#### 2. Gemarkung Neuruppin, Flur 19, Flurstück 1

Teilfläche von ca. 102 m<sup>2</sup>

vom Land Brandenburg zu erwerben.

## 2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Dezember 2009

## Nichtöffentliche Beschlüsse

### 2.1 Vergabeangelegenheiten

#### 2.1.1 Vergabeentscheidung hier: Beauftragung der Organisationsuntersuchung Drucksache-Nr.: 2009/61 1. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag zur Durchführung der Organisationsuntersuchung in der Stadtverwaltung Neuruppin an die Firma Kienbaum Management Consultants GmbH zu vergeben.

#### 2.1.2 Vergabeangelegenheiten hier: Einführung Doppik; Bewertung und Erfassung Infrastrukturvermögen der Stadt Neuruppin Drucksache-Nr.: 2009/66

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Auftrag für die Bewertung und Erfassung des Infrastrukturvermögens an das Vermessungsbüro Ulrich Borschel und Ralf Orloff, Fichtestraße 124, 15745 Wildau zu vergeben.

### 3. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2009

#### Öffentliche Beschlüsse

#### 3.1 Bestätigung des Ortsvorstehers sowie seines Vertreters hier: Ortsteil Gnewikow Drucksache-Nr.: 2008/59 2. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Ortsvorsteher des Ortsteiles Gnewikow der Fontanestadt Neuruppin:

Herrn Olaf Matschoss

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den stellvertretenden Ortsvorsteher des Ortsteiles Gnewikow der Fontanestadt Neuruppin:

Herrn Jörg Dielitzsch

#### 3.2 Satzungen

#### 3.2.1 Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Fontanestadt Neuruppin (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) hier: Einfügung eines § 4a (Arbeitskreis Städtepartnerschaften) Drucksache-Nr.: 2008/64 2. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Fontanestadt Neuruppin (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS).

#### 3.2.1.1 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Fontanestadt Neuruppin (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Aufgrund des § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. 12. 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), und § 3 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin vom 05. 01. 2009 (Amtsblatt vom 14.01.2009), geändert durch Änderungssatzung

vom 22.10.2009 (Amtsblatt vom 04.11.2009), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin in ihrer Sitzung am 14.12.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Fontanestadt Neuruppin (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 05. 01. 2009 (Amtsblatt vom 14. 01. 2009) beschlossen:

#### Artikel 1 Ergänzung eines § 4a (Arbeitskreis Städtepartnerschaften)

Nach § 4 wird folgender § eingefügt:

#### „§ 4a Arbeitskreis Städtepartnerschaften

1. In der Fontanestadt Neuruppin werden Städtepartnerschaftsangelegenheiten mit Einwohnern erörtert.
2. Dafür wird ein Arbeitskreis Städtepartnerschaften gegründet. Mit den Teilnehmern werden vergangene Begegnungen auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften ausgewertet und geplante Vorhaben vorbereitet. Es ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.
3. Der Bürgermeister beruft den Arbeitskreis Städtepartnerschaften unter Angabe der Tagesordnung mindestens 2 x jährlich ein. § 3 Abs. 2 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend.
4. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister und dem Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften und Soziales zuzuleiten.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fontanestadt Neuruppin, den 29.12.2009

Golde  
Bürgermeister

#### 3.2.2 2. Änderung zur Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin hier: Ergänzung des § 18a (Partnerschaftsbeirat) Drucksache-Nr.: 2008/50 7. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin.

### 3.2.2.1 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), beschließt die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2009 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin vom 05. Januar 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 14. Januar 2009), geändert durch 1. Änderungssatzung vom 22. Oktober 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 04. November 2009):

#### Artikel 1 Änderungen des Satzungstextes

1. Im § 3 Abs. 1 wird der Buchst. d) wie folgt hinzugefügt:

„d) Arbeitskreis Städtepartnerschaften“.

2. Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Die Einzelheiten der in Abs. 1 Buchst. a bis d genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Fontanestadt Neuruppin geregelt.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Fontanestadt Neuruppin, den 29.12.2009*

*Golde  
Bürgermeister*

### 3.3 Rahmenpläne

#### 3.3.1 Sanierungsplan „Historische Altstadt“ der Fontanestadt Neuruppin hier: Fortschreibung mit Korrektur nach der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Wirtschaftsausschuss und Sanierungsbeirat Drucksache-Nr.: 2003/62 3. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Sanierungsplans „Historische Altstadt“ der Fontanestadt Neuruppin (Zielplan des Sanierungsplanes 2009 - 2016/Anlage).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Fortschreibung des Sanierungsplans zu befördern.
3. Abweichungen von dem Sanierungsplan sind in begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber möglich.
4. Dem Sanierungsbeirat soll Gelegenheit zur Erörterung zu Abweichungen nach Nr. 3 gegeben werden.

#### 3.3.2 Bund/Länder - Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ hier: 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) Drucksache-Nr.: 2002/70 12. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ vom Oktober 2009.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der genannten Einzelprojekte für den Zeitraum bis zum Jahr 2013 und gegebenenfalls darüber hinaus.

### 3.4 Bebauungspläne

#### 3.4.1 Bebauungsplan Nr. 52 „Windpark West der Fontanestadt Neuruppin“ hier: Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren Drucksache-Nr.: 2003/21 7. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangen sind.
2. Das Abwägungsergebnis ist schriftlich mitzuteilen und in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

**FONTANESTADT NEURUPPIN**  
Sanierungsgebiet Historische Altstadt  
Bund-Land-Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

**SANIERUNGSPLAN 2009-2016**

**3.1 Zielplan**

- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden, gem. §3
- Ortungsmaßnahmen gem. §4
- Totflächenentlastung
- Teilweiser Leerstand
- Montage und Gestaltung von öffentlichen Grünflächen, gem. §5
- Instandsetzung von Straßen, Wegen, Plätzen, gem. §5
- Bauwerkskennzeichnung
- Sanierungsfestsetzung
- Wohnzone
- Grenze des Sanierungsgebietes

**In Ausübung**  
Verwaltung der  
Fontanestadt Neuruppin  
Bismarckstr. 100  
12415 Fontanestadt Neuruppin  
Tel. 03391-305139  
mailto:stadt@fontanestadt.de

**Verarbeitet durch**  
Technische Sanierungsgruppe  
der Fontanestadt Neuruppin  
03391 305131  
Präsidentin Torsten Bock  
Bismarckstr. 100  
12415 Neuruppin  
Tel. 0339 305131  
Fax. 0339 3051321  
Stadt 1 01028

1:5.000 im Original



### **3.4.2 Bebauungsplan Nr. 53 „Neuordnung Ruppiner Einkaufszentrum“ hier: Abwägung von vorzeitigen Fach-Stellungnahmen, Entwurfsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Behörden und son- stiger Träger öffentlicher Belange, öffentliche Planauslegung, Aufhebung Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kostenabtragung Drucksache-Nr.:2005/94 4. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen zur vorzeitigen Beteiligung der Behörden zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung sowie der unmittelbar berührten Fach-Behörden entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Neuordnung Ruppiner Einkaufszentrum“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Neuruppiner Sortimentsliste (Teil C). Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit einer Planauslegung frühzeitig zu beteiligen. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes sind auch wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen mit auszulegen.
5. Nr. 4 des Beschlusses der Dr.-Nr. 2005/94 vom 19.12.2005 (Kostenübernahmeverlangen) wird aufgehoben.

#### **3.4.2.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 53 „Neuordnung Ruppiner Einkaufszentrum“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 14.12.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Neuordnung Ruppiner Einkaufszentrum“, die Abwägung der vorzeitigen Stellungnahmen, die Durchführung der frühzeitigen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Planauslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt und befindet sich zwischen der B167/ Neustädter Straße, Heinrich Rau Straße, Bruno Salvat Straße und wird im Westen durch die landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Zur öffentlichen Planauslegung gelangt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Neuordnung Ruppiner Einkaufszentrum“, bestehend aus der Planzeichnung- Teil A, den textlichen Festsetzungen- Teil B, der Definition der Neuruppiner Sortimentsliste- Teil C und dem Begründungstext.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Neuordnung Ruppiner Einkaufszentrum“ liegt gem. § 3 Abs.1 BauGB für den Zeitraum vom 18. Januar bis 19. Februar 2010 im Rathaus (Haus A- Bürgerbüro) der Fontanestadt Neuruppin, Karl- Liebknecht- Straße 33/ 34 in der Zeit von:

montags und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs und freitags	von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

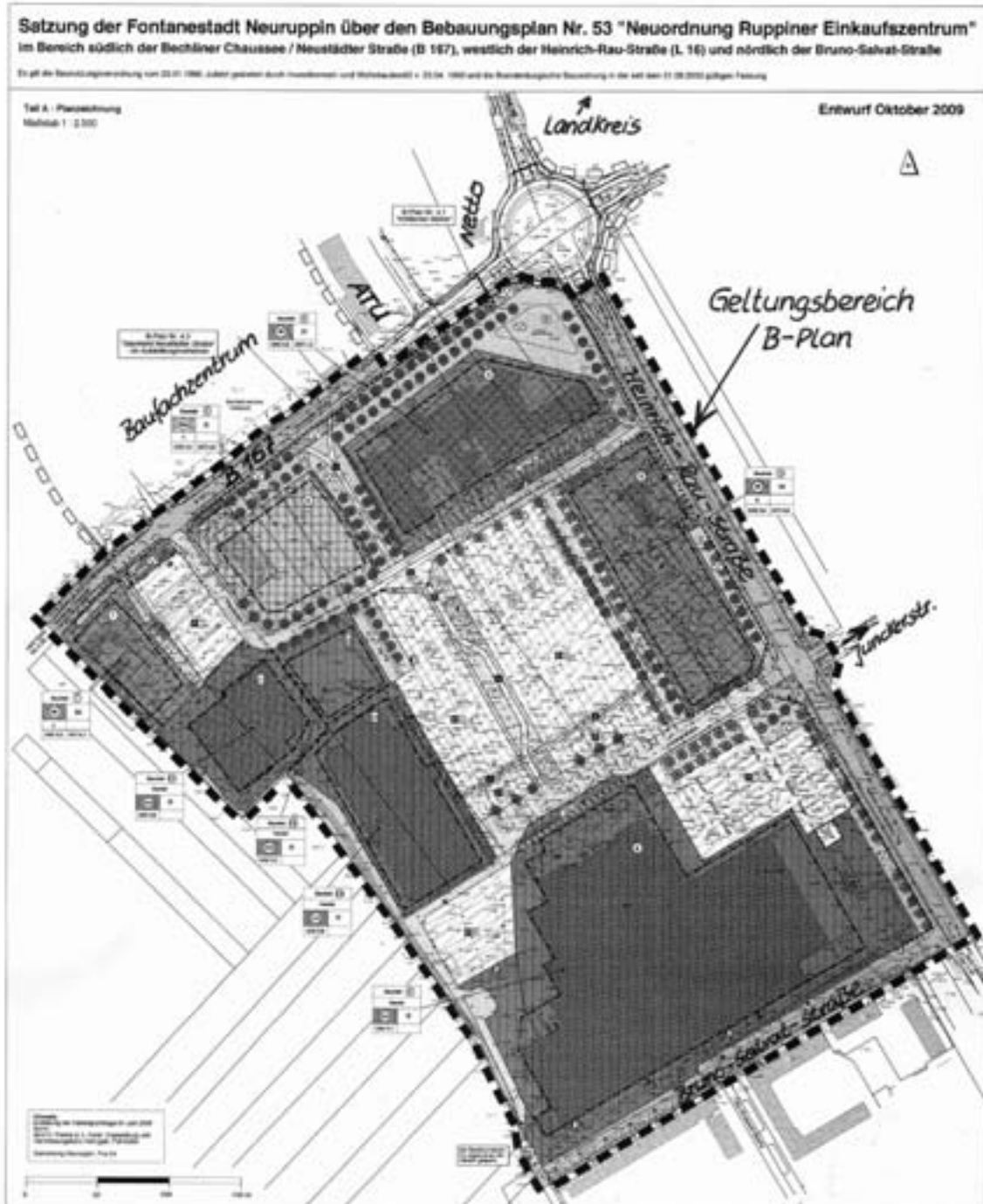
Der Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes ist auf dem dazugehörigen Lageplan dargestellt.

*Neuruppin, den 29.12.2009*

*Fontanestadt Neuruppin  
Der Bürgermeister*



Lageplan  
Anlage zur Dr. Nr. 2005/ 94 4. Ergänzung



**Fontanestadt Neuruppin**  
Bebauungsplan Neuruppin Nr. 53  
"Neuordnung Ruppiner Einkaufszentrum"

Bebauungsplan - Teil A -  
- Entwurf -

Projekt Nr. 07/09  
Maßstab 1 : 2.500  
Stand Oktober 2009  
Stand: Dipl.-Ing. Jörg W. Lohm

Fontanestadt Neuruppin | Planungsbüro  
Karl-Ludwig-Beckh-Str. 10 | 14814 Neuruppin

Bearbeitung durch:  
Planbachelor Ernst und Lind GmbH  
Am Bau- u. S. 1 | 32756 Hannover | Telefon: (0512) 99-1700 | Telefax: (0512) 20-770  
Planbachelorstraße 21 | 14814 Neuruppin | Tel.: (0330) 430-100 | Fax: (0330) 430-108

### **3.4.3 Bebauungsplan Nr. 57 „Arbeitsamt- Trenckmannstraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungs- beschluss, Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange Drucksache-Nr.: 2008/39 2. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Arbeitsamt - Trenckmannstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).
2. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 3 - zweite Alternative, § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 2 - zweite Alternative, § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB zu beteiligen.

#### **3.4.3.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 57 „Arbeitsamt Trenckmannstraße“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 14.12.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Arbeitsamt Trenckmannstraße“, die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Planauslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt und befindet sich zwischen der Trenckmannstraße, Scholtenstraße und den Parkplätzen des Sportcenters und des Discounters Aldi.

Zur öffentlichen Planauslegung gelangt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Arbeitsamt Trenckmannstraße“, bestehend aus der Planzeichnung- Teil A, den textlichen Festsetzungen- Teil B und dem Begründungstext.

Das Planverfahren wird als Bebauungsplan der Innentwicklung in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Arbeitsamt Trenckmannstraße“ liegt gem. § 3 Abs.2 und §13 Abs.2 Nr.2- zweite Alternative und § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB für den Zeitraum vom 18. Januar bis 19. Februar 2010 im Rathaus (Haus A- Bürgerbüro) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebkecht- Straße 33/ 34 in der Zeit von:

montags und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs und freitags	von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abge-

geben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes ist auf dem dazugehörigen Lageplan dargestellt.

Neuruppin, den 29.12.2009

Fontanestadt Neuruppin  
Der Bürgermeister

## **3.5 Haushalt**

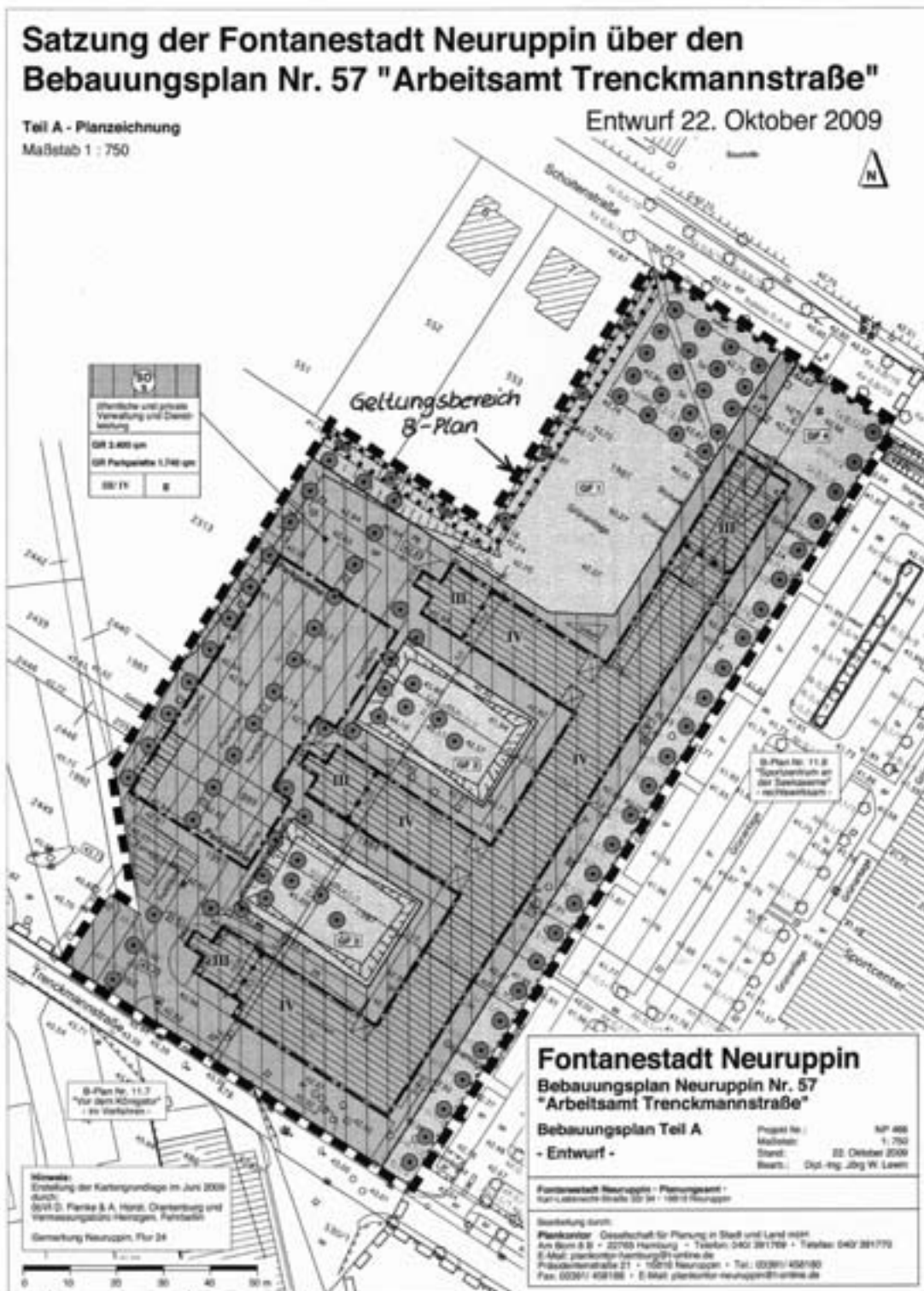
### **3.5.1 Haushalt 2008 hier: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung, Entlastungserteilung Drucksache-Nr.: 2007/73 9. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Fontanestadt Neuruppin.
2. Die gem. Art 4 VII KommRRefG i.V.m. § 93 II GO Bbg vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister festgestellte, vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 wird beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister gem. Art 4 VII KommRRefG i.V.m. § 93 III GO Bbg Entlastung zu erteilen.

### **3.5.2 Neuruppiner Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. Sonnenufer KG hier: Erklärung eines qualifizierten Rangrücktrittes der Fontanestadt Neuruppin über 900.000,-€ Drucksache-Nr.: 2004/2 9. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt einen qualifizierten Rangrücktritt i.H.v. 900.000,- € gegenüber der Neuruppiner Stadtentwicklungsgesellschaft & Co. Sonnenufer KG.

Lageplan  
Anlage zur Dr. Nr. 2008/ 39 2. Ergänzung



**3.5.3 Optimierungspotentiale  
zwischen den städtischen  
Eigengesellschaften,  
den Eigenbetrieben und der Stadt  
hier: Ermächtigung des  
Bürgermeisters zum Abschluss  
von Derivaten  
im Rahmen des Zinsmanagements  
Drucksache-Nr.: 2003/84 6. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss von Zinsderivaten vom 13.06.2005 (Drucksache-Nr. 2003/ 84 5. Erg.) auf folgenden Kredit der Fontanestadt Neuruppin zu erweitern:

- Kredit Nr. 35, Darlehensnummer 606081824, Commerzbank, Restwert zum 31.12.09: 703.859,02 €

2. Die Ermächtigung erstreckt sich auf die im Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren Nr. 2/ 2000 (Einsatz von Zinsderivaten in der kommunalen Kreditwirtschaft) beschriebenen Zinsderivate (Termingeschäfte).

**3.5.4 Erhöhung des  
Bewirtschaftungskostenzuschusses  
Märkischer Sportverein e.V. (MSV)  
hier: Aufhebung des Beschlusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
und Neufassung  
Drucksache-Nr.: 2006/10 2. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt ihren Beschluss mit der Dr.-Nr.: 2006/10 1. Ergänzung vom 12./19.10.2009 auf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung des Bewirtschaftungskostenzuschusses an den Märkischen Sportverein e.V. (MSV) für den Betrieb der Sportanlage „Volksparkstadion“ an der Alt Ruppiner Allee auf jährlich max. 115.000,00 EUR gegen Abrechnung der jährlichen Betriebskosten und unter Abzug der Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Stadions.
3. Die Zuschusserhöhung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2009.

**3.6 Umbesetzungen**

**3.6.1 Besetzung des Ausschusses für  
Schule, Kultur, Sport,  
Städtepartnerschaften und Soziales  
hier: Nachbesetzung bei der  
Fraktion Pro Ruppin  
Drucksache-Nr.: 2008/56 11. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt Herrn Dr. Ekkehard Paris und Herrn Wolfgang Passon als weitere stellvertretende Mitglieder im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales fest. Sie können die Stadtverordnete Frau Funk vertreten.

**3.6.2 Besetzung des Bau- und  
Wirtschaftsförderungsausschusses  
hier: Nachbesetzung bei Pro Ruppin  
Drucksache-Nr.: 2008/56 12. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt Herrn Dr. Ekkehard Paris und Herrn Peter Brüssow als weitere stellvertretende Mitglieder im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss fest. Sie vertreten Herrn Stadtverordneten Passon.

**3.6.3 Besetzung des Jugendbeirates  
hier: Abberufung und Benennung  
eines Mitgliedes  
Drucksache-Nr.: 2009/15 1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beruft David Holcke, Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Lernen“), als Mitglied im Jugendbeirat ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt Angelique Zierath, Schülersprecherin der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Lernen“), als Mitglied im Jugendbeirat.

### **3.6.4 Besetzung des Aufsichtsrates der INKOM GmbH**

**hier: Vorschlag eines neuen Mitgliedes  
Drucksache-Nr.: 2009/64**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin benennt folgendes Mitglied für den Aufsichtsrat der INKOM Neuruppin GmbH: Robert Liefke

### **3.7 Mitgliedschaft in Arbeitsgemeinschaft zur Nachnutzung des Geländes des ehemaligen Bombenabwurfplatzes in der Kyritz Ruppiner Heide Drucksache-Nr.: 2009/60**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt die Mitgliedschaft der Fontanestadt Neuruppin in der zu gründenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „AG Freie Heide“.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von einmalig 5.000 € sind in den Haushalt 2010 aufzunehmen

### **3.8 Verleihung der Fontane-Preise hier: Aufhebung der Vergabe- Modalitäten für die „Fontane-Preise“ Drucksache-Nr.: 2002/182 8. Ergänzung**

Die Vergabe-Modalitäten für die „Fontane-Preise“ der Stadt Neuruppin (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Mai 1994, Dr.-Nr. 94/60/1) werden aufgehoben.

## **Nichtöffentliche Beschlüsse**

### **3.9 Erschließungsbeiträge**

#### **3.9.1 Erhebung Erschließungsbeiträgen für die Straße „Nordring“ hier: Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs (1) Drucksache-Nr.: 2009/63 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs mit dem Kläger Rechtsanwalt Albers (als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Firma Hochbau Dr. Kaatzsch GmbH).

#### **3.9.2 Erhebung Erschließungsbeiträgen für die Straße „Nordring“ hier: Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs (2) Drucksache-Nr.: 2009/63 3. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs mit der Rechtsanwältin Radack-Müller als Insolvenzverwalterin über das Vermögen der Gawenda Garten-und Zoomarkt GmbH gemäß Drucksache-Nr.: 2009/63 2. Ergänzung mit dem Zusatz Nr. 1 a im Vergleichstext.

#### **3.10 Entscheidung über Petition hier: Ausbaubeitrag für Dreiecksgrundstück Alt Ruppın (B 167) Drucksache-Nr.: 2004/60 16. Ergänzung**

1. Die Petition um einen anstehenden Ausbaubeitrag für ein sog. Dreiecksgrundstück in Alt Ruppın wird zurückgewiesen.
2. Die Petentin wird auf die Möglichkeit des Widerspruchs und eines Antrages auf Teilerlass hingewiesen.

## 4. Bekanntmachungen

### 4.1 Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahnen (A) 24 und A 10 von nördlich der Anschlussstelle (AS) Neuruppin, km 204,675 der A 24, bis östlich der AS Oberkrämer, km 161,625 der A 10, einschließlich Umbau der Anschlussstellen Neuruppin, Neuruppin Süd, Fehrbellin, Kremmen und Oberkrämer sowie Umbau des Autobahndreiecks (AD) Havelland einschließlich immissionstechnischer Untersuchungen bis km 162,000 der A 10 und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Temnitz und Lindow Mark, den Gemeinden Fehrbellin, Oberkrämer und Löwenberger Land sowie in den Städten Neuruppin, Kremmen und Nauen, Oranienburg und Zehdenick

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

#### Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 26. Januar 2010  
um 10:30 Uhr  
im Ratssaal der Fontanestadt Neuruppin  
Haus A, 3. Obergeschoss, Zimmer 4.01  
Ort Karl-Liebknecht-Straße 33/34  
16816 Neuruppin

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Neuruppin, 08.12.2009

Golde  
Bürgermeister

## 5. Informationen

### 5.1 **Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin hier: Änderungen der Angaben (Änderungen und Ergänzungen sind kursiv gedruckt)**

#### Heinz Stawitzki - Fraktion CDU / FDP

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Sozialversicherungsangestellter - Niederlassungsleiter der AOK Brandenburg für den Kreis OPR
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	<i>Schöffe im Amtsgericht Neuruppin</i> Mitglied in der Plan-Deutschland Aktionsgruppe Neuruppin
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

#### Robert Liefke - Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	keine Angabe
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	<i>nebenamtlicher Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft</i>
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

### 5.2 **Gemeinsame Sprechstunden der Schiedsstellen I, II und III der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2010**

#### Schiedsstellen I, II und III der Fontanestadt Neuruppin

Schiedsman Achibert Bauer Bahnhofstraße 13 16816 Neuruppin Telefon: 659310 oder 0172-9934974 E-Mail: Bauer-Neuruppin@t-online.de	Schiedsman Andreas Roß Haselnußweg 15 16816 Neuruppin Telefon. 65981, Telefax:03391-512214 E-Mail: ross@schiedsman.de
---	--

Schiedsfrau Hannelore Gußmann  
Fehrbelliner Str. 65  
16816 Neuruppin  
Telefon: 03391-504399

#### Die Schiedsstellen I, II und III der Fontanestadt Neuruppin führen am Dienstag, dem

05. Januar 2010  
02. Februar 2010  
02. März 2010  
06. April 2010  
04. Mai 2010  
01. Juni 2010  
06. Juli 2010  
03. August 2010  
07. September 2010  
05. Oktober 2010  
02. November 2010  
07. Dezember 2010

im Raum 403 (Dachgeschoss, neben dem Sitzungssaal) des Rathauses A, Karl-Liebknecht-Str. 33/34, 16816 Neuruppin in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr eine Sprechstunde durch.

Weitere Termine können unter obigen Rufnummern vereinbart werden.

Achibert Bauer	Andreas Roß	Hannelore Gußmann
Schiedsmann	Schiedsmann	Schiedsfrau
Schiedsstelle I	Schiedsstelle II	Schiedsstelle III

## 5.3 Frauenhaus - Frauenberatungsstelle

Wenn Sie und (oder) Ihr(e) Kind(er) körperliche und (oder) psychische Gewalt im häuslichen Bereich erleben oder dies Ihnen droht, können Sie anrufen unter:

**(09931) 23 03**

Sie finden Schutz und Sicherheit im Frauenhaus (Aufnahme rund um die Uhr, auch nachts) oder Sie vereinbaren mit uns ein persönliches Gespräch.

**Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie!**

## Veranstaltungstipps

### Fips Asmussen

3 Stunden Humor-Power

**Datum:** 09.01.2010

**Uhrzeit:** 20 Uhr

**Ort:** Kulturhaus Stadtgarten  
Karl-Marx-Str. 103  
16816 Neuruppin

**Telefon:** 03391-2687

### Potsdamer Figurentheater - Urmel auf dem Eis

**Datum:** 10.01.2010

**Uhrzeit:** 15 Uhr

**Ort:** Kulturhaus Stadtgarten  
Karl-Marx-Str. 103  
16816 Neuruppin

**Telefon:** 03391-2687

### Mark Benecke - Der Herr der Maden

Ein Infotainment-Abend „Kriminalbiologie“

**Datum:** 16.01.2010

**Uhrzeit:** 20 Uhr

**Ort:** Kulturhaus Stadtgarten  
Karl-Marx-Str. 103  
16816 Neuruppin

**Telefon:** 03391-2687

**Preis:** - 26,50 € 1. Preiskat.  
- 23,00 € 2. Preiskat.  
- 20,50 € 3. Preiskat.

### Neujahrskonzert - Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt

Eva Maria Günschmann, Mezzosopran

**Datum:** 17.01.2010

**Uhrzeit:** 17 Uhr

**Ort:** KulturKirche (Pfarrkirche)  
16816 Neuruppin

**Telefon:** 0 33 91 - 458 459

**Preis:** 30 € | 22,50 € | 17 € | Schüler 5

### Flames of the Dance

Der perfekte Mix aus Tanz, Comedy und Poesie mit Stepp, Modern, Ballett, Breakdance und vielem mehr.

**Datum:** 22.01.2010

**Uhrzeit:** 20 Uhr

**Ort:** Kulturhaus Stadtgarten  
Karl-Marx-Str. 103  
16816 Neuruppin

**Telefon:** 03391-2687

### Ausstellung EFRE-Brandenburg

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung. Wie wirkt Europa in Brandenburg? Was konnte seit 2000 mit Hilfe europäischer Kofinanzierung erreicht werden? Welche Ziele werden bis 2013 mit den Fördermitteln in Höhe von 1,5 Mrd. Euro angestrebt? Vorstellung einzelner regionaler Förderprojekte.

**Datum:** 26.01.2010 - 15.02.2010

**Uhrzeit:** 16 Uhr

**Ort:** Bilderbogenpassage  
16816 Neuruppin

**Telefon:** 0331 660-1178

## Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

**Herausgeber:** Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

**Herstellung und Vertrieb:** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.